

Tipps zur richtigen Trennung der Abfälle:

## Welcher Abfall ist gehört zum Elektromüll?

### **Elektro-Groß-Kleingeräte / Elektromüll**

Es gilt folgende Faustregel: Alles, was mit einem Stromkabel oder einer Batterie bzw. Akku betrieben wird, egal ob fest oder austauschbar, gehört nicht in den Hausmüll. Neuere Geräte erkennt man am Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne. Das bedeutet: Dieses Produkt darf nicht in die Mülltonne!

Das gilt natürlich auch für die Batterien und Akkus. Diese dürfen nicht in den Hausmüll. Stoffe wie Blei, Cadmium und Quecksilber sind zum einen giftig, zum anderen wertvolle Metalle, die ohne Entsorgung verloren gehen.

Elektromüll wird kostenlos und gesondert abtransportiert.

Dieser Service ist kostenlos, wenn das Grundstück an die kommunale Abfallbeseitigung angeschlossen ist. Die Kosten der Abfuhr sind in der Abfallgebühr enthalten.

Die Anmeldung von Elektromüll erfolgt mittels einer Anmeldekarte. Ist ein Abfuhrtag festgelegt, erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung (spätestens eine Woche vorher). Anmeldekarten sind erhältlich bei der Gemeinde im Bürgerbüro, Rathaus und im Betriebsgebäude Koblenzer Straße 19.

Weiterhin kann Elektromüll über ein Online-Formular angemeldet werden. Besuchen Sie dazu die Internetseite: [www.blankenheim.de](http://www.blankenheim.de) oder [www.schoenmackers.de](http://www.schoenmackers.de). Der Zeitrahmen zwischen Anmeldung und Abholung kann 4 bis 6 Wochen in Anspruch nehmen.

Neben der v.g. Angeboten der Entsorgung seitens der Gemeinde Blankenheim besteht für die jederzeit die Möglichkeit, Elektroschrott kostenlos beim Abfallwirtschaftszentrum selbst anzuliefern.



#### **Zum Elektromüll gehören:**

Kühlgeräte, Gefriertruhen, E-Herd, Küchengeräte (Heißwasserkocher, Mixmaschinen, Mikrowelle u.a.) Bügeleisen, Computer, Monitore, Fernseher, Telefone, Handys, Föhn, elektrische Zahnbürste, Rasierapparat, Lampen, Kabel, Netzteile, Wecker usw.

Ob Waschmaschine, Fernseher, Monitore, Küchengeräte oder Handy - mit dem neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) wird es künftig einfacher, Altgeräte umweltschonend zu entsorgen. Auch der Handel nimmt nun alte Geräte zurück – kostenlos.

Der Großhandel und Fachgeschäfte über 400 qm Verkaufsfläche sind grundsätzlich verpflichtet Elektroschrott zurückzunehmen. Großgeräte aber nur bei Neukauf eines Gerätes; Kleingeräte müssen ohne Neukauf zurück genommen werden. Unter „klein“ gelten Geräte mit einer Kantenlänge unter 25cm, z.B. Handys, Netzteile, Kleinteilige PC-Peripherie, Toaster, Föhn u.a.

In ausgedienten Elektrogeräten stecken wertvolle und teils seltene Rohstoffe, wie zum Beispiel Kupfer, Aluminium, Gold oder Neodym. Wenn diese Rohstoffe recycelt und zurückgewonnen werden, schont das die natürlichen Ressourcen. Außerdem enthalten Elektrogeräte mitunter auch gesundheitsgefährliche oder umweltschädliche Substanzen, wie etwa Quecksilber in Energiesparlampen. Diese Stoffe dürfen nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen und werden deshalb durch das Recycling fachgerecht entsorgt.

Bislang werden noch zu viele Altgeräte verbotenerweise im Hausmüll entsorgt. Durch die vereinfachte Sammlung von Elektroaltgeräten sollen nun die gesammelten Mengen erhöht werden.